PRESSESPIEGEL BÜRGERMEISTERIN STADT BARGTEHEIDE
Nur für den internen Gebrauch

Montag, 09. August 2021

Stormarner Tageblatt

Stadt **Bargteheide**
DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bekanntmachung des Beschlusses über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5A der Stadt Bargteheide als Bebauungsplan der Innenentwicklung einschließlich 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet: östlich der Straße Am Redder, südlich der Getriebebau-Nord-Straße, nördlich der Hammoorer Straße, westlich der Rudolf-Diesel-Straße, Grundstück: Am Redder 2

Die Stadtvertretung der Stadt Bargteheide hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5A für das Gebiet östlich der Straße Am Redder, südlich der Getriebebau-Nord-Straße, nördlich der Hammoorer Straße, westlich der Rudolf-Diesel-Straße, Grundstück: Am Redder 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der gleichen Sitzung der Stadtvertretung am 10.06.2021 abschließend gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10.08.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, im 1. Obergeschoss des Neubaus, Zimmer O 35, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bauleitplanung" unter „Einsicht in die Bauleitplanung" (über das Logo „B-Planpool" einsehbar) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung (31. Änderung) angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben, eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereiches wiedergegeben.

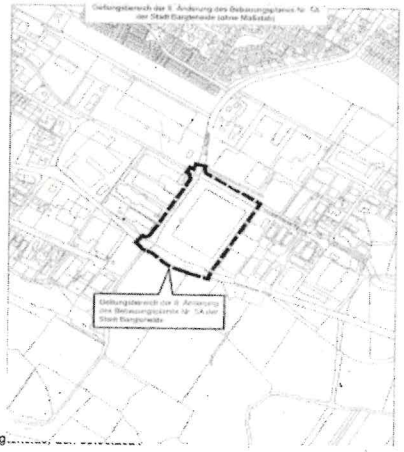

Barg.....

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin

...mit wird amtlich beglaubigt, dass die ~~vor-~~/ umstehende Abschrift /
...ung mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten /
...chen Abschrift / Ablichtung
...des Bekanntmachung vom 09.08.2021
...(genaue Bezeichnung des Schriftstücks)
...kannt.
...laubigung wird zur Vorlage bei Behörden
...erteilt. (Behörde)
22941 Bargteheide Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
(Siegel) i. A. FB 3
Bürgerservice, Bildung, Soziales
(Behörde und Unterschrift) Rathausstraße 24-26
22941 Bargteheide
STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN